



Formblatt „EURATOM“ zu Antrag und Begleitschein **LBA** _____

(siehe Annahmebedingungen der Landessammelstelle Bayern für radioaktive Abfälle, Punkt 1.1.3)

Nach Kapitel III der EURATOM-Verordnung 2025/974 vom 26.05.2025 ist ab dem Zeitpunkt des Besitzes von Kernmaterial eine Kernmaterialbuchführung zu unterhalten. Jede Bestandsänderung ist an EURATOM zu melden. Als Kernmaterial gelten nach Artikel 197 des „EURATOM-Vertrags“: Erze, Ausgangsstoffe oder besondere spaltbare Stoffe. Hierzu zählen:

- Plutonium 239
- Thorium
- abgereichertes Uran
- Natururan
- mit Uran 235 oder 233 angereichertes Uran

Hiermit erklären wir (zutreffendes bitte ankreuzen und ggfs. MBA-/CAM-Code eintragen):

Keine Materialbilanzzone/Keine EURATOM-Buchführung

Der mit dem oben genannten Antrag und Begleitschein zur Ablieferung an die Landessammelstelle Bayern für radioaktive Abfälle (MBA-Code WMTT) beantragte radioaktive Abfall	MBA-/CAM-Code _____
--	-------------------------------

ist in der Kernmaterialbuchführung **nicht erfasst**, da eine Befreiung durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften nach Artikel 22 Absatz 2 der o. g. Verordnung vorliegt. Eine Kopie der Befreiung liegt bei.

unterliegt nicht der Kernmaterialbuchführung, z. B. gemäß Artikel 1 der o. g. Verordnung, da

*Nicht buchführungspflichtig sind u. a. **Endprodukte** für nicht nukleare Zwecke, wie z. B. Legierungen, Keramiken, Glasfarben, Beschichtungen von Glühfäden für Leuchtstofflampen, Farbpigmente oder Glühstrümpfe*

ist in der Kernmaterialbuchführung **erfasst** und an EURATOM mit den nachfolgenden Angaben (Anhang III der Verordnung) gemeldet:

Batch (11)	Element category (25)	Element weight in g (26)	Iso- tope (27)	Fissile weight in g (28)	Number of items (24)	Meas- ure- ment (13)	Material description (14 15 16)	Obliga- tion (30)

Hinweis: Enthält der an die Landessammelstelle Bayern abgegebene radioaktive Abfall Kernmaterial, müssen Name und Anschrift des Abgebers von der Landessammelstelle Bayern an EURATOM gemeldet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO), auch wenn beim Abgeber keine EURATOM-Buchführungspflicht besteht.

Ort, Datum	Firmenstempel	rechtsverbindliche Unterschrift des Abfalleigentümers
------------	---------------	---